

Pressebericht GRS 14.12.2021

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2021 wurden folgende Themen behandelt:

Bürgerfragestunde

Im Gemeindeverwaltungsverband soll ein Klimaschutzbeauftragter eingestellt werden, der u.a. für die Gemeinde Neckartailfingen zuständig sein wird. Ein Bürger fragte nun nach, ob es hier schon eine Person gebe und ob ein Klimaforum stattfinden werde, bei dem sich die Bürger mit einbringen können. BM Gertitschke informierte darüber, dass noch eine qualifizierte Person gesucht werde und es auf jeden Plan geplant sei, in den anstehenden Prozessen auch die Bürgerschaft mit zu beteiligen.

Förderung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Neckartailfingen - Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR)

Neben der herkömmlichen Betreuung durch Tagesmütter bzw. Tagesväter im eigenen Haushalt und im Haushalt der Eltern durch Kinderfrauen wird das Angebot der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten (TiagR) für viele Eltern immer attraktiver. In diesem Fall werden die Kinder von den Tagespflegepersonen in einer geeigneten Räumlichkeit betreut, welche genau für diesen Zweck angemietet oder zur Verfügung gestellt wurde. Kommunen fördern solche Angebote als Kooperationspartner und können diese im Gegenzug in die örtliche Bedarfsplanung aufnehmen.

Der Gemeinderat hat dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde als Kooperationspartner und der oder den Tagespflegepersonen zugestimmt. Für eine mögliche Förderung sollen im Haushaltsplan 2022 35.000 € für die Förderung eines TiagRs inklusive Grundausstattung eingestellt werden. Bei einer möglichen Förderung, beläuft sich die Förderung auf die tatsächliche Kaltmiete, eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 250 € pro Monat und einen platzbezogenen Zuschuss je Kind, das in Neckartailfingen gemeldet ist, in Höhe von 50 € je Kind und Monat. Zur Beschaffung einer Grundausstattung für Mobiliar, für die Küchenausstattung und für den Speiseraum wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von insgesamt maximal 10.000 € gewährt.

Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung

Baugrundstück: Flst.Nr. 4402, Florianweg 10, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Terrassenüberdachung

Das kommunale Einvernehmen wurde nicht erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 655, 655/1 und 27, Tübinger Straße 15 und 15/1, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Veränderte Ausführung des am 18.11.2020 genehmigten Bauvorhabens Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Stellplätzen

Das kommunale Einvernehmen wurde nicht erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 217/1, Karlstr. 6, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Umbau, Erweiterung und Modernisierung Wohnhaus

Das kommunale Einvernehmen wurde erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 76/1, Lichtenaustraße 4, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Veränderte Ausführung Neubau eines Zweifamilienhauses

Das kommunale Einvernehmen wurde nicht erteilt.

Neugestaltung Friedhof

Nach der am 24.11.2021 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung wurde nun im Gemeinderat über die Umsetzung der verschiedenen Grabarten entschieden.

Als nächste Schritte sollen folgende Grabarten auf unserem Friedhof umgesetzt werden: Baumgräber (Rasen), Baumgräber (Urnengemeinschaftsgräber, von Gemeinde/Gärtner bepflanzt), Stelen bis zu 10 (20 – 30 Bestattungsplätze), flexible Grabnutzung, Kindergräber/Sternchengrab/Gedenkstätte Sternenkinder

Außerdem sollen die Planungen zu den Themen „Müllstellen“, „Sitzbänke“ und „Gießkannen“ umgesetzt werden.

Für die Maßnahmen werden 200.000 € in den Haushalt 2022 aufgenommen.

Die weiteren Grabarten und einzelnen Grabfelder werden je nach Ruhezeitablauf der vorhandenen Gräber und je nach Bedarf im Detail geplant.

Beschlussfassung über die Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Straße Flurstück 1158 nach § 7 Straßengesetz

In der Sitzung des Gemeinderats am 23.02.2021 wurde der Verkauf der Teilfläche Flurstück 1158 beschlossen, um den geplanten Neubau von Seniorenwohnungen in der Stuttgarter Straße 35 umsetzen zu können. Bei dieser Teilfläche handelt es sich um eine öffentliche Straße. Die Teilfläche muss nach § 7 Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr entzogen und zu einer privaten Fläche herabgestuft werden. Die Einziehung der Teilfläche wurde in einer Allgemeinverfügung bereits bekanntgemacht.

Der Gemeinderat beschloß nun die Einziehung dieser Teilfläche.

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Seit Juli 2007 besteht die „Helfer-vor-Ort Gruppe“ bei der Freiwilligen Feuerwehr Neckartailfingen. Die Helfer vor Ort (HvO) der Feuerwehr sind speziell ausgebildete Sanitäter, die bei medizinischen Notfällen die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes oder Notarztes überbrücken. Bei einem lebensgefährlichen Notfall können wenige Minuten entscheidend sein.

Bisher erhielten die Helfer vor Ort für ihre Tätigkeit keine Entschädigung. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erhalten die Helfer vor Ort für ihre Einsätze ebenso wie unsere Feuerwehrleute eine Entschädigung von 12,00 € pro Stunde.

Eine weitere Ergänzung in der Feuerwehr-Entschädigungssatzung ist die Vergütung des Gerätewarts. Künftig werden es 2 Gerätewarte und 1 Gerätewart für Atemschutz und Messtechnik sein. Diese werden ihre Entschädigung wie die übrigen Funktionsträger über die Feuerwehr-Entschädigungssatzung erhalten. Diese beträgt jeweils 900,00 €/Jahr

Der Feuerwehrkommandant bekommt für zusätzliche Aufgaben, die nicht im Feuerwehrgesetz definiert sind, eine jährliche Pauschale von 1.000,00 €.

Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 01.01.2022

Der kalkulatorische Zinssatz wird ab dem Haushaltsjahr 2022 auf 2,0 % festgesetzt.

Ehrung von Blutspendern 2021

Für 25-maliges Blutspenden wurden mit der Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz folgende Personen geehrt:

Herr Simon Laux, Ziegelhaldenstraße 7/2, 72666 Neckartailfingen

Herr Stefan Oehler, Tübinger Straße 59, 72666 Neckartailfingen

Herr Julian Santner, Bergstraße 3, 72666 Neckartailfingen

Für 75-maliges Blutspenden wurde mit der Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz folgende Person geehrt:

Herr Arnold Brall, Hohenneuffenstraße 36, 72666 Neckartailfingen

Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Neckartailfingen

Die Novellierung des Personenbeförderungs-Gesetzes (PBefG) verpflichtet die ÖPNV-Aufgabenträger die „Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen“ zu berücksichtigen und Bushaltestellen barrierefrei auszubauen.

Dieser Ausbau wird vom Land Baden-Württemberg gefördert. Die Kosten für den Ausbau der Bushaltestellen in Neckartailfingen werden auf brutto 602.220,- € geschätzt. Die Förderung der Baumaßnahmen durch das Land Baden-Württemberg beträgt 473.382,- €. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde Neckartailfingen wird auf 128.838,- € geschätzt.

Im Jahr 2022 soll nun mit dem barrierefreien Ausbau der Haltestellen Schillerstraße und Eichendoffstraße begonnen werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, hierfür 113.640,- € in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

